



Plenarprotokoll (neu)

102. Sitzung

Mittwoch, 18. November 2015

Nachruf auf den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt	8562	Torsten Albig, Ministerpräsident... Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	8573 8579
Gedenkminute zu Ehren der Opfer des Terroranschlags in Paris	8563	Gemeinsame Beratung	
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Waldemar Dudda	8563	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015	8579
Aktuelle Stunde zu den Terroranschlägen in Frankreich: Für ein friedliches Miteinander in Freiheit und Demokratie im Gedenken an die Opfer der Terroranschläge in Frankreich	8564	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3501	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		b) Priorisierung von Infrastrukturprojekten	8579
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8564, 8575	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3509	
Daniel Günther [CDU].....	8566, 8576		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8567		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8569, 8577		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	8570		
Lars Harms [SSW].....	8572		

Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8579	Antrag der Fraktion der CDU	
Monika Heinold, Finanzministerin	8582	Drucksache 18/3503	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8585		
Tobias Koch [CDU].....	8587	Kristin Alheit, Ministerin für So-	
Eka von Kalben [BÜNDNIS		ziales, Gesundheit, Wissen-	
90/DIE GRÜNEN].....	8589	schaft und Gleichstellung.....	8606
Torge Schmidt [PIRATEN].....	8591	Katja Rathje-Hoffmann [CDU]....	8608
Lars Harms [SSW].....	8593	Serpil Midyatli [SPD].....	8610
Christopher Vogt [FDP].....	8595	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/	
		DIE GRÜNEN].....	8611
Beschluss: 1. Überweisung des Ge-		Anita Klahn [FDP].....	8613
setzentwurfs Drucksache 18/3501		Flemming Meyer [SSW].....	8615
an den Finanzausschuss und den			
Wirtschaftsausschuss		Beschluss: 1. Überweisung des An-	
2. Überweisung des An-		trags Drucksache 18/3503 an den	
trags Drucksache 18/3509 an den		Sozialausschuss und den Bil-	
Finanzausschuss und den Wirt-		dungsausschuss	
schaftsausschuss zur abschließen-		2. Überweisung der Ant-	
den Beratung.....	8596	wort der Landesregierung Druck-	
		sache 18/3504 an den Sozialaus-	
Handys und digitale Speichermedi-		schuss und den Bildungsausschuss	
en an Schulen zulassen - Medien-		zur abschließenden Beratung.....	8616
pädagogische Lern- und Lehrkon-			
zepte für alle Schulen einfordern! ..	8596	Zweite Lesung des Entwurfs eines	
		Gesetzes zur Schaffung von Wahl-	
Antrag der Fraktion der PIRATEN		freiheit an Gymnasien	8616
Drucksache 18/3522			
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	8596	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
Heike Franzen [CDU].....	8597	Drucksache 18/1648	
Kai Vogel [SPD].....	8598	Bericht und Beschlussempfehlung	
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/		des Bildungsausschusses	
DIE GRÜNEN].....	8600	Drucksache 18/3543	
Anita Klahn [FDP].....	8601	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	8603	DIE GRÜNEN], Berichterstat-	
Britta Ernst, Ministerin für Schule		terin.....	8616
und Berufsbildung.....	8604	Heike Franzen [CDU].....	8617, 8624
Beschluss: Überweisung an den Bil-		Martin Habersaat [SPD].....	8618
dungsausschuss.....	8605	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/	
		DIE GRÜNEN].....	8619
Gemeinsame Beratung		Anita Klahn [FDP].....	8620
a) Kindertagesstätten und Tages-		Sven Krumbeck [PIRATEN].....	8621
pflege	8605	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	8622
		Britta Ernst, Ministerin für Schule	
Große Anfrage der Fraktion der		und Berufsbildung.....	8623
CDU		Beschluss: Ablehnung des Gesetzent-	
Drucksache 18/2403		wurfs Drucksache 18/1648.....	8625
Antwort der Landesregierung			
Drucksache 18/3504		Gemeinsame Beratung	
b) Flexiblere Betreuungsangebote		a) Erste Lesung des Entwurfs eines	
schaffen - die Qualität entschei-		Gesetzes zur Änderung kommu-	
det	8605	nalrechtlicher Vorschriften	8625

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3500	Johannes Callsen [CDU].....	8634
	Stefan Studd, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	8635
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften		8625
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3537	Beschluss: Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 18/3500, 18/3537, 18/3539 und 18/3559 sowie der Änderungsanträge Drucksachen 18/3587 und 18/3588, dabei den Antrag Drucksache 18/3588 als selbstständigen Antrag, an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8636
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3587		
Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für Kommunal- und Landtagswahlen schützen	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen	8636
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3588	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3538 (neu)	
c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes	Beate Raudies [SPD].....	8637
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3539	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	8638
	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8639
	Dr. Heiner Garg [FDP].....	8640
	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	8641
	Lars Harms [SSW].....	8641
	Torsten Albig, Ministerpräsident...	8642
	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8643
d) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter		
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3559	Gemeinsame Beratung	
Beate Raudies [SPD].....	a) Kindertagesstätten und Tagespflege	8644
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 18/2403	
Petra Nicolaisen [CDU].....		
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet	8644
Oliver Kumbartzky [FDP].....	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3503	
Lars Harms [SSW].....	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	8644

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 37. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner. Wir wünschen ihm gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug. Wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen ist Herr Minister Meyer beurlaubt. Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung des Landtags verhindert ist.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Im Alter von 96 Jahren verstarb am 10. November 2015 der Bundeskanzler a. D. und Ehrenbürger des Landes Schleswig-Holstein, Helmut Schmidt.

Helmut Schmidt gehörte der Generation an, die den Zweiten Weltkrieg und die Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus noch aus eigenem Erleben kannten. Diese Erlebnisse machten ihn zu einem entschiedenen Gegner der Nazis und zu einem überzeugten Demokraten.

Bereits kurz nach dem Krieg trat Helmut Schmidt in die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ein, der er bis zu seinem Tode angehörte. Er war Abgeordneter des Deutschen Bundestages, dort zeitweilig auch Fraktionsvorsitzender und für einige Jahre zudem Mitglied des Europäischen Parlaments. Als solcher hat er am Aufbau und an der Sicherung der Bundesrepublik Deutschland gegen die Bedrohungen des kommunistischen Machtblocks als Bundesminister der Verteidigung sowie als Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen und schließlich als Bundeskanzler entscheidend mitgewirkt. Er hat mit seiner Reform der Bundeswehr maßgeblich und nachhaltig den demokratischen Geist unserer Streitkräfte geprägt.

Helmut Schmidt hat sich in schweren Krisen stets als standhafter, mutiger und vor allem auch entscheidungsfreudiger Politiker erwiesen. Sein beherztes Handeln während der Sturmflut von 1962 ist auch den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern unvergessen. Unserem Land war

(Heike Franzen)

men, sich zu entscheiden. Wir haben es schon einmal im Schulgesetz gehabt.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Jetzt regen Sie sich doch nicht so auf! Es haben sich doch gar nicht so viele Gymnasien entschieden.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich rege mich gar nicht auf! Wenn ich mich aufrege, sieht das anders aus!)

Denn die Entscheidung, die da gefallen ist, war eigentlich eine Entscheidung, die auch auf Grundlage der äußeren Rahmenbedingungen von Gymnasien stattgefunden hat.

Sie tun im Augenblick so, als gäbe es diese Debatte nicht. Ich bitte Sie: Gehen Sie einmal in die Schulen, reden Sie mit den Eltern, reden Sie mit den Lehrkräften, sprechen Sie einmal mit dem Philologenverband. Sie wünschen sich in der Tat die Wahlfreiheit zurück, weil sie feststellen, dass in vielen Bereichen ein **Bedarf an G 9** vorhanden ist. Ich will es noch einmal sagen: Es geht nicht darum, G 8 zu verurteilen, sondern lediglich darum, dem Bedarf der Eltern nachzukommen, die sich wünschen, dass ihre Kinder ein bisschen mehr Zeit haben, um das Abitur an einem Gymnasium zu erreichen. Das ist der Hintergrund dieses Antrages. Es gibt keine Hetzkampagnen der Eltern untereinander.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1648 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie der Piratenfraktion. Wer lehnt die Ausschussempfehlung ab? - Das sind die Kollegen von FDP und CDU.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und der Kollege Breyer!)

- Auch der Kollege Dr. Breyer von der Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf nicht angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemein-

sam Mitglieder des Boxclubs '78 Eckernförde auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7, 10, 12, und 13 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3500

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3537

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3587

Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für Kommunal- und Landtagswahlen schützen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3588

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3539

d) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3559

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile der Kollegin Beate Raudies von der SPD-Fraktion das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen heute drei Gesetzentwürfe vor, mit denen wir dringend erforderliche Änderungen des Wahlrechts und der Kommunalverfassung umsetzen wollen. Da es dem Ältestenrat gefallen hat, die Aussprache zusammenzufassen, will ich mich in meiner Rede auf einige wenige Punkte beschränken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Vorschläge zur **Änderung des Wahlrechts** sind eine Anpassung an rechtliche Entwicklungen und dienen der Vereinheitlichung von Vorschriften. Das gilt zum Beispiel für das **Sesshaftigkeitserfordernis** und die **Erweiterung des Landeswahlausschusses** um zwei Richterinnen und Richter.

Ein wichtiges Anliegen ist uns auch die **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** in wahlrechtliche Bestimmungen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Danke! - Deswegen ist die Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses von Menschen, die unter Betreuung stehen, für uns ein wichtiges Anliegen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ergänzung der Wahlzettel um Parteisymbole hilft Menschen mit Sehbehinderung und den rund 250.000 funktionalen Analphabeten in unserem Land.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, nur ein Wort zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Wir werden diesen Antrag natürlich im Rahmen der Anhörung noch intensiv beraten; aber Ihr Vorschlag, wieder eine **Sperrklausel für kommunale Vertretungen** einzuführen, überrascht mich doch schon. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass Sie die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht kennen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, nun zur **Kommunalverfassung**. Unsere Vorschläge zur Reform der Kom-

munalverfassung dienen nur der notwendigen Ergänzung und Klarstellung der bestehenden Regelungen. Bestimmt sind sie keine Kommunalreform durch die Hintertür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie müssen schon sehr verzweifelt sein. Denn anders ist es einfach nicht zu erklären, wie Sie aus unserem Gesetzentwurf einen **Fusionszwang für Gemeinden** herauslesen können. Richtig peinlich wird es für Sie aber, wenn man weiß, dass unser Vorschlag Wort für Wort einem Vorschlag des damaligen CDU-Innenministers Klaus Schlie aus dem Jahre 2011 entspricht.

(Zuruf SPD: Eher witzig als peinlich!)

Selbst die Begründung ist mit dem damaligen CDU-Regierungsvorschlag wortgleich. Aus dieser wird übrigens ersichtlich, dass unser Vorschlag eher unspektakulär ist. Wir könnten uns vielleicht eine Plagiatsdebatte liefern - nichts anderes.

Worum geht es wirklich? Wenn ein Amt unter die 8.000-Einwohner-Grenze fällt und es die Region nicht schafft, auf freiwilliger Basis ihre Ämterstruktur so neu zu ordnen, dass die Mindestgröße wieder erreicht wird, dann bleibt dem Innenminister als Ultima Ratio bisher nur die Zwangseinamtung. Wir wollen alternativ die zusätzliche Möglichkeit schaffen, eine Verwaltungsgemeinschaft anzuordnen, damit die Verhandlungen in der Freiwilligkeitsphase nicht dadurch vorbestimmt sind, dass dem Innenminister bei Nichteinigung nur ein Instrument bleibt. Das wäre nur in besonderen Einzelfällen so, was aus der Begründung eindeutig hervorgeht.

Wenn Sie gleich argumentieren sollten, Sie seien dem damaligen Vorschlag des Innenministers ja nicht gefolgt, der seinen Gesetzentwurf ausweislich des Protokolls sehr gut fand - mindestens eine Zustimmung aus Ihrer Fraktion müssten wir dann ja kriegen -, dann sage ich Ihnen: Das hatte nichts damit zu tun, dass Sie keinen Zwang wollten. Sonst hätten Sie ja auch die Zwangseinamtung streichen müssen.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nein, es war doch vielmehr Ihr ehemaliger Kollege Kalinka, der den damaligen Innenminister Schlie bei dieser Frage am Nasenring durch das Parlament geführt hat, um seine lokalen Interessen in dem damaligen konkreten Streitfall durchzusetzen.

(Lars Winter [SPD]: Aha!)

(Beate Raudies)

So ist es mir jedenfalls berichtet worden. Also kommen Sie wieder von den Bäumen runter und diskutieren Sie mit uns über den Entwurf!

Meine Damen und Herren, erwähnen möchte ich noch den **Minderheitenbericht**, den Gemeinden, in deren Gebiet die verfassungsrechtlich geschützten Minderheiten traditionell heimisch sind, künftig erstellen sollen. Damit konkretisieren wir den gemeinsam beschlossenen Verfassungsauftrag zur Stärkung der Minderheiten. Denn wer einen Bericht schreiben muss, muss sich mit der Situation der Menschen auseinandersetzen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wichtig sind uns auch die Stärkung der **Rechte der stellvertretenden bürgerschaftlichen Mitglieder** und die veränderte Stimmgewichtung in den Amtsausschüssen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Beratung im Innen- und Rechtsausschuss und beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes inklusive aller vorliegenden Änderungsanträge. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Für die Fraktion der PIRATEN hat der Kollege Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ So steht es im Grundgesetz. Nun haben wir aber die Situation, dass die Menschen in unserem Land zunehmend daran zweifeln, dass politische Entscheidungen tatsächlich von ihrem Willen ausgehen, also im Interesse der Mehrheit der Menschen gefällt werden und nicht etwa im Interesse internationaler Konzerne.

Wir PIRATEN haben unsere Partei aus Notwehr gegen eine Politik gegründet, die über die Köpfe der Bürger hinweg vollzogen wird.

(Volker Dornquast [CDU]: Darum geht sie ja auch kaputt jetzt!)

Wir wollen die geliehene **Macht der Politik** an die **Menschen** zurückgeben, die direkte Demokratie stärken und die repräsentative Demokratie updaten.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Einführung von **Bürgerentscheiden** in Angelegenheiten der **Ämter** vor. Was ist der Hintergrund? Normalerweise können Bürger im Rahmen von Bürgerentscheiden darüber entscheiden, was geschehen soll, wenn es Streit über kommunale Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen gibt, zum Beispiel im Zusammenhang mit Straßenbau, Kindertagesstätten oder Schulschließungen. Nicht möglich ist dies aber, wenn die entsprechende Aufgabe einem Amt übertragen wurde. Es ist nicht gerechtfertigt, dass es von solch einer Organisationsfrage abhängen soll, ob Bürger vor Ort über die kommunale Daseinsvorsorge entscheiden können. Deswegen beantragen wir, Bürgerentscheide - wie in Brandenburg - auch in Angelegenheiten der Ämter zuzulassen.

(Beifall PIRATEN)

Weitere Bestandteile unseres Demokratieupdates haben Sie dankenswerterweise in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen, Frau Kollegin Raudies: Dass endlich das **Wahlrecht für Menschen** eingeführt wird, die **unter Betreuung** stehen, beantragen wir seit zwei Jahren. Gut, dass das kommt. Dass in den Wahlkabinen nicht radierbare Stifte statt Bleistiften ausgelegt werden sollen, fordern wir ebenfalls seit Langem, um die Menschen nicht zu verunsichern.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN])

In anderen Punkten ist Ihr Gesetzentwurf aber unzureichend und in einem Punkt sogar verfassungswidrig.

Erstens. Bei **Volksabstimmungen** soll nach Ihrem Gesetzentwurf die Privatanschrift der Initiatoren nicht mehr veröffentlicht werden müssen. Aber die Privatsphäre von Bewerbern zu Wahlen ist genauso schutzwürdig. Deswegen unser Antrag dazu.

Zweitens. Sie wollen es endlich ermöglichen, dass **Volksbegehren** auch über das **Internet** unterstützt werden können. Aber Sie regeln nicht, wie. Das heißt, per Rechtsverordnung kann das zum Beispiel von der Verwendung eines elektronischen Personalausweises abhängig gemacht werden, den aus guten Gründen viele Bürger nicht verwenden wollen. Deswegen müssen wir die Regelungen für EU-Begehren übernehmen, wonach es reicht, Name, Geburtsjahr und Anschrift anzugeben sowie eine eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit abzugeben, wonach eine Prüfung durch die Meldebehörde erfolgt.

Drittens. Sie sind mit dem Versprechen im Koalitionsvertrag angetreten, die **freie Sammlung von**

(Dr. Patrick Breyer)

Unterstützerunterschriften von Volksbegehren auf der Straße zu ermöglichen. Aber in Ihrem Gesetzentwurf ist unklar, ob mit der Formulierung „Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit“ wirklich eine freie Straßensammlung auf der Straße ermöglicht würde, zum Beispiel auch von Haus zu Haus zu gehen, was eher nicht Öffentlichkeit ist. Das muss nachgebessert werden.

Viertens. Es reicht nicht aus, dass der Landtagspräsident den **Tag einer Volksabstimmung** frei festlegen können soll und nur nach Möglichkeit den Tag der nächsten Wahl wählen soll. Sie wissen genauso gut wie wir, dass in Anbetracht der hohen Hürden für Volksentscheide der Erfolg entscheidend davon abhängt, ob genug Menschen hingehen. Das ist aber nur am Wahltag sichergestellt. Deswegen müssen die Initiatoren ein Recht darauf haben, dass die Abstimmung am Tag der nächsten Wahl stattfindet, wenn sie nicht eine frühere Abstimmung wollen.

(Beate Raudies [SPD]: Auch wenn es dann vier Jahre dauert?)

Fünftens. In diesem Punkt ist Ihr Gesetzentwurf sogar verfassungswidrig. Sie wollen das **Sitzzuteilungsverfahren** bei Kommunalwahlen so manipulieren, dass der Einzug kleiner Parteien in Kommunalparlamente erschwert werden soll.

(Martin Habersaat [SPD]: So ein Quatsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass so, mit Paragrafentricks versteckt, politische Konkurrenz ausgegrenzt werden soll, ist nicht akzeptabel. Denn einzelne Mitglieder oder auch kleine Fraktionen sind generell ein Gewinn für jedes Kommunalparlament, weil sie neue Ideen einbringen. Das zeigen zum Beispiel auch unsere Vertreter vonseiten der Piratenpartei.

Vor allem aber - Frau Kollegin Raudies, da muss ich Sie an Ihre eigenen Worte erinnern - kennen Sie offenbar nicht die Rechtsprechung dazu. Denn das Landesverfassungsgericht Nordrhein-Westfalens hat schon 2008 genau diese Abweichung vom normalen Sitzzuteilungsverfahren als verfassungswidrig verworfen, weil sie zu einer Ungleichgewichtigkeit im Erfolgswert der Wählerstimmen führt und einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit darstellt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, ich greife jetzt in Ihre Rede ein, indem ich Sie darauf hinweise, dass Sie bitte zum Schluss kommen müssen.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja, ich muss zum Schluss kommen. - Wir werden das den Wissenschaftlichen Dienst im Ausschuss prüfen lassen. Was die CDU vorschlägt, ist tatsächlich und eindeutig verfassungswidrig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir PIRATEN sind der Überzeugung, alle Staatsgewalt muss wieder vom Volke ausgehen. Wir brauchen mehr Demokratie hier in Schleswig-Holstein und nicht weniger. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU hat die Frau Kollegin Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beschränke mich aufgrund der Vielzahl der Anträge zunächst einmal auf die kommunalrechtlichen Vorschriften und stelle mit Sorge fest, dass die Anordnung von Verwaltungsgemeinschaften auf Amtsebene ein bestehendes Anordnungsrecht ergänzt, indem die betroffenen **Gemeinden** ein **Anhörungsrecht** erhalten, aber kein Mitspracherecht. Hier wird das kommunale Selbstbestimmungsrecht mit Füßen getreten.

Verwaltungsgemeinschaften machen durchaus Sinn, aber, wie ich finde, auf freiwilliger Basis.

(Beifall CDU)

Um auf die gestrige Presselage einzugehen: Richtig ist, dass **angeordnete Verwaltungsgemeinschaften** Gegenstand eines Gesetzentwurfes der damaligen Landesregierung aus dem Jahr 2011 waren. Auf Antrag der damaligen Regierungsfractionen von CDU und FDP wurde die Regelung nicht in das Gesetz übernommen. Die Haltung unserer Fraktion zu den angeordneten Verwaltungsgemeinschaften hat sich also nicht geändert. Wir haben als Fraktion damals mit der FDP gemeinsam dagegen gestimmt und einen Änderungsantrag eingebracht, Frau Kollegin.

(Beifall CDU - Zuruf Martin Habersaat [SPD]: Ich dachte, die FDP war für den Entwurf zuständig!)

- Mit der FDP! - Der Teil des Gesetzentwurfes widerspricht im Übrigen dem Versprechen der Landesregierung, Kooperationen und Fusionen auf

(Petra Nicolaisen)

kommunaler Ebene nur dem Prinzip der Freiwilligkeit zu unterwerfen.

Der Gesetzentwurf sieht des Weiteren vor, dass die Kommunen dort zu Minderheitenberichten verpflichtet werden, wo sie heimisch sind. Über die Definition des Begriffs „heimisch“ lässt sich bereits streiten.

Der Schutz der **dänischen Minderheit** und der **nationalen Friesen** ist seit 1990 in der Landesverfassung verankert. 2012 kam der Schutz der **Sinti und Roma** hinzu. Mehr Aktenordner haben noch niemals für mehr Leben in den Kommunen gesorgt.

(Beifall CDU)

Im Übrigen werden die Interessen wirkungsvoll von den Minderheiten vertreten und gelebt. Kreise fertigen bereits jetzt schon Berichte und haben auch den kreisangehörigen Bereich im Blick.

Über die Neufassung der **Zusammensetzung der Amtsausschüsse** müssen wir uns in einem intensiven Verfahren im Ausschuss auseinandersetzen. Ziel muss es aber sein, eine Funktionsfähigkeit der Amtsausschüsse zu gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nun zu den Änderungen **wahlrechtlicher Vorschriften**. Ein Großteil der Änderungen im Bereich des Landeswahlgesetzes, des Volksabstimmungsgesetzes und so weiter ist für uns als CDU durchaus tragbar und ist unseres Erachtens ein Ergebnis aus dem Antrag „Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung“.

Nun aber konkret zu unserem Änderungsantrag, in dem wir eine maßgebliche Systemänderung vorschlagen: Rückkehr zum Auszählverfahren nach d'Hondt im Landeswahlgesetz und im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz, Einführung einer Sperrklausel im Bereich des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und Einführung einer Mehrheitsklausel im Bereich des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes, die im Bedarfsfall mehr als ein Zusatzmandat ermöglicht.

Begründung. Das neue Wahlrecht, das zur Kommunalwahl 2013 erstmals Anwendung fand, hat in einigen Gemeinden in Schleswig-Holstein zu kuriosen Ergebnissen geführt. So haben Parteien und Gruppierungen, die die absolute Mehrheit der Stimmen bei der Kommunalwahl erreicht haben, nicht die absolute Mehrheit in der Vertretung. Ein deutliches Beispiel ist die Gemeinde Boostedt, in der die CDU 51,06 % der Stimmen, aber nur acht von 17 Sitzen in der Gemeindevertretung erreichte. Ähnliche Beispiele gibt es auch für die SPD. Die Kommunalwahl 2013 hat deutlich gezeigt, dass durch

das neue **Auszählverfahren** nach Sainte-Laguë/Schepers die Parteien und Gruppierungen mit großem Stimmenanteil benachteiligt wurden. Die Anhebung des Teilers auf 0,7 ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch nicht ausreichend. Die Zersplitterung der Vertretungen auf kommunaler Ebene ist in erster Linie eine Folge des Wegfalls der Fünfprozenthürde. Wir brauchen aber arbeitsfähige Kommunalvertretungen und Kreistage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie doch einfach einmal nach Nordrhein-Westfalen. Hier wurde am 22. September durch SPD, CDU und GRÜNE unter der Überschrift „Wir schützen die kommunale Demokratie“ die Einführung einer **Sperrklausel** in Höhe von 2,5 % bei **Kommunalwahlen** veröffentlicht.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Nein, ich gestatte im Moment nicht. Ich habe nur noch 2 Sekunden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Die Zeit würde angehalten werden.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Zur Änderung des **Landesverfassungsgerichtsgesetzes**. Eine vergleichbare Regelung gibt es im Deutschen Bundestag seit 2012. Eine solche Änderung ist durchaus nachvollziehbar.

Zur Einführung von **Bürgerentscheiden** in Angelegenheiten der **Ämter**. Diese sind bisher so nicht vorgesehen. Die Ämter sind keine klassischen Gebietskörperschaften. Einflussnahme der Bürger erfolgt ausschließlich über die Amtsausschussmitglieder.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie hatten die Uhr ja selber schon im Blick. Deswegen weise ich Sie darauf hin.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ja, deshalb komme ich jetzt zum Schluss und streiche den Rest meiner Rede. Ich freue mich auf die

(Petra Nicolaisen)

weiteren Ausschussberatungen im Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÖSSE -

(Heiterkeit)

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN freue ich mich, die Kollegin Ines Strehlau am Mikrofon begrüßen zu können und ihr das Wort zu erteilen.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur **Änderung wahlrechtlicher Vorschriften** greifen wir ein ganzes Bündel von Verbesserungsvorschlägen auf. Sie stammen zum Teil noch aus dem Koalitionsvertrag. So ermöglichen wir jetzt im Bereich des Volksabstimmungsgesetzes zum Beispiel die **Unterschriften-sammlung** auch in der Öffentlichkeit, also auch im Rahmen von Straßensammlungen.

Es sind in dieser Wahlperiode Gesetzesvorschläge von PIRATEN und FDP eingebracht worden, die wir jetzt umsetzen wollen. Dies betrifft zum Beispiel die Forderung der FDP auf Übertragung des **Wahlalters** 60 auf die **Volksabstimmung**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: 16! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wäre ein bisschen spät! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Langer Atem, kann man da nur sagen!)

- 16, Entschuldigung, 16!

(Zuruf)

- Wir haben auch keine Grenze nach oben, ich weiß!

Aber auch den Wunsch des Behindertenbeauftragten und der PIRATEN, den **Wahlrechtsausschluss** bei Menschen zu beseitigen, die in allen Angelegenheiten unter Betreuung stehen, sowie die Idee, **dokumentenechte Schreibstifte** in den **Wahlkabinen** vorzuhalten, haben wir aufgegriffen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

In Zukunft können Menschen bereits sechs Wochen nach einem Umzug wählen und gewählt werden. Damit harmonisieren wir das Landtagswahlrecht mit dem Kommunalwahlrecht und kommen insgesamt den Anforderungen einer immer mobiler werdenden Gesellschaft nach. Dies alles sind nur einige

Beispiele dafür, dass wir mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf auf breiter parlamentarischer Basis einen wirklichen **Zugewinn für die Demokratie** in ihrem Kernbereich schaffen wollen, nämlich bei der Wahl, verstanden als Schöpfungsakt der repräsentativen Volksvertretung.

Unser Antrag zur Änderung **kommunalrechtlicher Vorschriften** enthält mehrere Bausteine. So dürfen in Zukunft auch **stellvertretende bürgerliche Mitglieder** an nicht öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen, für die sie gewählt wurden, auch wenn sie in der Sitzung nicht vertreten müssen - eine Forderung von vielen Kommunalvertreterinnen und -vertretern, die wir nun umsetzen. Es ist nicht sinnvoll, ein stellvertretendes bürgerliches Mitglied bei einer Sitzung vom nicht öffentlichen Teil auszuschließen, wenn es vielleicht in der nächsten Sitzung die Stellvertretung übernehmen muss. Um inhaltlich auf dem Laufenden zu sein, ist es wichtig, sowohl in den Ausschüssen, als auch in den Fraktionssitzungen an den Beratungen teilnehmen zu dürfen. Diese Regelung gewährleistet auch weiterhin die Vertraulichkeit, denn auch bürgerliche Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Mit der **Einwohnergewichtung** in den **Amts-ausschüssen** stellen wir die Balance zwischen kleinen und größeren Orten her. Bei der Größe der Amtsausschüsse muss gewährleistet sein, dass auch die politischen Mehrheiten in den Gemeindevertretungen abgebildet werden. Wir werden dort die Anhörung gründlich auswerten, um zu sehen, ob dort noch Änderungsbedarf in unserem Gesetzentwurf besteht.

Dann ändern wir noch den **§ 1 der Amtsordnung**. Bevor man sich aufregt, sollte man das Gesetz genau lesen und vielleicht noch einen Blick in die jüngere Vergangenheit werfen. Beim genauen Lesen wäre aufgefallen, dass wir nur eine zweite Handlungsoption für das Innenministerium in den Fällen schaffen, in denen es Veränderungen bei Ämtern gibt. Eine Neuordnung kann notwendig sein, wenn das verbleibende Amt für eine eigene Verwaltung zu klein wird. Die Ämterlandschaft in Schleswig-Holstein ist in Bewegung. Meist einigt man sich gütlich, wer die Verwaltung übernimmt, und das Innenministerium ist nicht gefordert. Wenn nicht, kann das Innenministerium schon jetzt eine Verwaltung anordnen, aber nur für größere amtsangehörige Gemeinden. In § 1 der Amtsordnung heißt es aktuell:

„Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten kann anordnen, dass ein Amt

(Ines Strehlau)

auf eigene Beschäftigte und Verwaltungseinrichtungen verzichtet und die Verwaltung einer größeren amtsangehörigen Gemeinde in Anspruch nimmt, wenn dies einer leistungsfähigen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung dient; das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden sind zu hören.“

Das steht schon jetzt im Gesetz. Wir ermöglichen dem Innenministerium mit unseren Änderungen lediglich eine zweite Variante, nämlich eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen einem Amt und einer amtsfreien Gemeinde anzuordnen. Bis jetzt musste die amtsfreie Kommune zwangseingeamtet werden, bevor sie die Verwaltung übernehmen konnte - keine wirklich gute Lösung.

Wenn man nun noch einen zweiten Blick in die jüngere Vergangenheit wirft, wird klar, dass wir auch nichts Neues produziert haben. Es wurde schon gesagt: Unser Antrag ist eine Kopie vom Gesetzentwurf von Innenminister Schlie. Ich glaube nicht, dass dieser Gesetzentwurf nicht mit der CDU-Fraktion abgestimmt wurde, bevor er eingebracht wurde, weil Sie, Frau Nicolaisen, sagten, die Fraktion habe dagegen gestimmt.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

Ich glaube, da lügen Sie sich ein bisschen was zu recht.

Es ist also überhaupt kein Skandal. Man kann uns Klauen oder Abschreiben vorwerfen, aber ein Skandal ist es nicht. Wenn Sie das behaupten, ist es scheinheilig und wenig glaubwürdig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Behauptung, mit unserem Gesetzentwurf kämen Zwangsehen, ist also falsch. Wenn wir Grüne Ideen für **Veränderung der Verwaltungsstrukturen** haben, diskutieren wir sie offen und ausführlich. Klammheimlich und ohne Diskussion mit den Beteiligten läuft da nichts. Dass Veränderungsbedarf besteht, ist vielen Gemeinden klar, egal welcher Partei die Bürgermeister und Gemeindevertreterinnen und -vertreter angehören. Demografischer Wandel und immer komplexer werdende Aufgaben erfordern größere Einheiten. Dieser Veränderung müssen wir uns stellen. Das werden wir Grüne auch tun, aber nicht mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich begrüße ich zunächst den Gesetzentwurf der PIRATEN. Dass **Einwohnern amtsangehöriger Gemeinden** die Möglichkeit von **Bürgerentscheiden** verwehrt ist, wo die Gemeinden Aufgaben auf das Amt übertragen haben, ist schlicht nicht begründbar. Das haben Sie richtig ausgeführt, Herr Dr. Breyer.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir haben hier offensichtlich eine Regelungslücke. Damit gibt es da Handlungsbedarf.

Zweites Thema: Die Notwendigkeit gesetzgeberischen Handelns erschließt sich bei einigen von der Koalition vorgestellten kommunalrechtlichen Vorschriften hingegen nicht, anders als es bei dem anderen Thema war. Da Artikel 6 Absatz 2 unserer Landesverfassung die dänische und friesische Minderheit sowie die **Minderheit** der Sinti und Roma bereits unter den Schutz der Gemeinden und Gemeindeverbände stellt, erhalten die Änderungen keinen Mehrwert - so muss man das wirklich sagen -, sodass eben auch Sinn und Zweck des Vorhabens nicht wirklich schlüssig sind. Genauso verhält es sich auch bei der Einführung einer **Berichtspflicht auf kommunaler Ebene**: Auch wenn im Vergleich zum ersten Anlauf nunmehr nur noch eine Berichtspflicht für Kommunen kommen soll, in denen die Minderheiten traditionell heimisch sind, wird hier wieder einmal ohne den Nachweis der Erforderlichkeit mehr Bürokratie geschaffen. Das ist genau der Punkt, den wir an der Stelle kritisieren.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und vereinzelt CDU)

Es ist ja richtig, dass bei der einfachgesetzlichen Konkretisierung von Artikel 6 Landesverfassung ein weiter Gestaltungsspielraum besteht. Gleichwohl sollten Regelungen des Gesetzgebers auch hier nur erlassen werden, wenn es nicht nur Symbolpolitik ist, sondern es wirklich notwendig ist. Die wirkliche **Notwendigkeit** sehe ich hier eben nicht. Es liegt nicht unbedingt auf der Hand, warum ausgerechnet für dieses Staatsziel eine Berichtspflicht eingeführt werden soll, während zahlreiche andere Staatsziele hiervon ausgenommen sind. Da

(Oliver Kumbartzky)

bin ich auf eine Begründung wirklich sehr gespannt.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Im Übrigen bin ich sehr gespannt, wie Sie im Ausschuss, wenn wir zu der Anhörung et cetera kommen, den Nachweis führen wollen, wo eben der **Mangel im bestehenden System** liegt, deren Behebung einen Gesetzentwurf, wie Sie ihn vorschlagen, erforderlich erscheinen lassen.

Meine Damen und Herren, ein drittes Thema, das ich auch ansprechen möchte, und zwar auch etwas ausführlicher, weil ich das Thema wirklich sehr wichtig finde, ist das **Wahlrecht für betreute Menschen**. Es ist zunächst einmal vollkommen richtig, dass wir uns hiermit befassen müssen. Die Möglichkeit zur Partizipation durch Wahlen ist eben in der repräsentativen Demokratie fundamental. Das Wahlrecht ist eines der wichtigsten verfassungsrechtlich garantierten Rechte der Bürgerinnen und Bürger, und zwar aller Bürgerinnen und Bürger. Auch weil das Recht Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung jedenfalls ausdrücklich nicht kennt - weder das Bundeswahlgesetz noch § 7 des Landeswahlgesetzes knüpfen an das Vorliegen einer Behinderung an -, sollten wir wirklich gemeinsam versuchen, das Wahlrecht inklusiver zu gestalten. Auch aus unserer Sicht sollte deshalb darüber nachgedacht werden, ob der Ausschluss nach § 7 Absatz 2 Landeswahlgesetz noch zeitgemäß ist.

Fraglich ist allerdings, ob dafür einfach eine Streichung der Vorschrift das adäquate Mittel wäre, denn so würde das Wahlrecht eben auch Personen eingeräumt, die zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in keinem Bereich mehr fähig sind. Der hier in Rede stehende Wahlrechtsausschluss weist neben möglichen Diskriminierungsaspekten aber auch Schutzaspekte auf. Die Wahl bewirkt nämlich nicht nur die Legitimation von Herrschaftsausübung, sondern gewährleistet eben auch die Vermeidung von Fremdbestimmung. Genau das soll auch § 7 Absatz 2 sicherstellen, der die Teilnahme an der Wahl ausschließt, weil hier eine Missbrauchsgefahr besteht.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Diskussionswürdig wäre es dementsprechend auch, die **Ausschlussstatbestände** zu verfeinern oder festzulegen, dass in bestimmten Fällen konkret überprüft wird, ob der Einzelne in der Lage ist, eine Wahlentscheidung zu treffen.

Diese Entscheidung ist dann aber auch von einem Richter, der ja schließlich auch den Umfang der Betreuung zu klären hat, zu treffen. So könnte grundsätzlich auch jede Person, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten einen Betreuer bestellt ist, wählen; nur falls dies explizit anders angeordnet würde, würde das Wahlrecht dann entfallen.

Das größte Problem bei der Beurteilung dieser verschiedenen Reformoptionen ist, dass vieles tatsächlich noch unklar ist. Es gibt derzeit keine belastbaren Erkenntnisse über die von den Wahlrechtsausschlüssen betroffenen Personen. Um zu erfahren, welche Personenkreise in welchem Ausmaß betroffen sind, hat das - im Übrigen sozialdemokratisch geführte - **Bundesarbeitsministerium** eine entsprechende Änderung des Bundeswahlgesetzes deshalb zurückgestellt und eine ausführliche **Studie** in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Anfang 2016 erwartet werden.

Meine Damen und Herren, angesichts der wenigen belastbaren Fakten ist die Forderung der Regierungsfractionen, § 7 Nummer 2 gänzlich zu streichen, heute nicht ausreichend hinterlegt. In diesem konkreten Fall sollten wir da die tatsächlichen Erhebungen abwarten.

Im Übrigen freue ich mich auf konstruktive Ausschussberatungen, an denen Herr Dr. Klug teilnehmen wird. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, Barbara Ostmeier [CDU] und Beate Raudies [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun hat für die Kolleginnen und Kollegen des SSW der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Fülle von Vorlagen und der Kürze der Zeit beschränke ich mich auf drei Punkte.

Erstens: **Berichtspflicht** der **Kommunen** zum Stand der **Förderung der Minderheiten**. Schleswig-Holstein setzt damit seinen erfolgreichen Weg zur Erfüllung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen fort, indem nun auch eindeutige kommunalrechtliche Regelungen zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten gesichert werden.

(Lars Harms)

Am Wochenende lobte der Vorsitzende der Expertenkommission, die die Einhaltung der Charta beobachtet, Professor Stefan Oeter, die Vorlagen, die wir vorgelegt haben. Auch die Minderheiten selbst haben gute Erfahrungen mit dem Berichtswesen gemacht, und zwar mit den derzeit noch freiwilligen Berichten in Flensburg und im Kreis Nordfriesland. Wie auch auf Landesebene erfüllen diese kommunalen Berichte zur aktuellen Situation der Minderheiten eine enorm wichtige Informationspflicht. Gerade die Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Bonn/Kopenhagener Erklärungen haben einmal mehr gezeigt, dass Minderheiten immer noch oft unter sich bleiben. Die Mehrheitsbevölkerung kennt die Minderheiten nicht so, wie man es sich wünschen würde,

(Christopher Vogt [FDP]: Das stimmt!)

von deren Problemen bei der Anerkennung und Förderung einmal ganz zu schweigen. Die Landesregierung hat in dieser Hinsicht, also bei der Sichtbarmachung der Minderheiten, viel geschafft, und die kommunale Ebene, mit der die Bürgerinnen und Bürger in direktem Kontakt stehen, zieht jetzt nach. Das Wissen um die Minderheiten in Schleswig-Holstein zu vermehren, ist so, wie ein dickes Brett zu bohren. Nur wer etwas kennt, wird sich auch dafür einsetzen.

Doch über die Information hinaus geben die Berichte auch einen guten Überblick über die Lage, in der sich die Minderheiten aktuell befinden. Wo und wie ihre Sprache und Kultur gefördert werden, sind nur zwei Fragen, die so ein Bericht beantworten wird. Damit bilden die Berichte, wenn sie regelmäßig vorgelegt werden, eine hervorragende Grundlage für eine an Fakten orientierte Maßnahmekontrolle der kommunalen Minderheitenpolitik. Greifen die Maßnahmen, oder laufen sie etwa ins Leere? Wenn Letzteres der Fall ist, dann kann zeitnah gegengesteuert werden. Darum ist es gut, dass die Gemeindeordnung und die Kreisordnung entsprechend erweitert werden.

Zweitens: **Verhältnissberechnung im Wahlrecht.** Das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz orientiert sich an der Saint-Laguë/Schepers-Methode. Dieses Divisor-Verfahren wird - bis auf Mecklenburg-Vorpommern - in allen norddeutschen Bundesländern angewendet. Dieses moderne Sitzzuteilungsverfahren setzt sich seit zwei Jahrzehnten langsam durch, weil es Wählerstimmen sehr gut in Abgeordnetenmandate umrechnet. Eine Benachteiligung beziehungsweise Bevorzugung großer oder kleiner Parteien ist wesentlich unwahrscheinlicher. Das war

jahrzehntelang unsere Kritik am Verfahren nach d'Hondt.

Darum wurde seinerzeit die Entscheidung getroffen, auch für die kommunale Ebene die Saint-Laguë/Schepers-Methode einzuführen. Mit deren Teilern wird das Wahlergebnis besser abgebildet. Der Divisor wird allerdings etwas an schleswig-holsteinische Verhältnisse angepasst. Er soll bei 0,7 liegen, sodass die Hürde für das erste Mandat bei circa 0,7 Sitzen liegt und nicht bei einem halben Sitz, wie es der Divisor 0,5 vorsieht.

Wir werden genau prüfen, ob die gewünschten Effekte eintreten. Unser Ziel muss es bleiben, dass jede Stimme zum gleichen Ergebnis führt. Das neue Verfahren minimiert die Abweichung Sitz pro Stimme, sodass die Verhältnisausgleichsberechnung aller teilnehmenden Parteien beziehungsweise Wählergruppen noch gerechter wird.

Drittens: **Mandatsverteilung.** In § 10 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird zukünftig allen Parteien, die mehr als 50 % der Stimmen erhalten, aber durch die Verhältnisausgleichsberechnung nicht die Hälfte der Mandate erhalten, ein Ausgleichssitz zugeteilt. Damit wird eine Ungerechtigkeit im Wahlrecht ausgebügelt. Die nachlassende Bereitschaft, sich an Kommunalwahlen zu beteiligen, würde weiter befördert, wenn es dazu käme, dass eine Partei zwar die Mehrheit der Stimmen hat, aber trotzdem nicht die Mehrheit der Mandate. Dem Wählerwillen muss unbedingt entsprochen werden. Aus diesem Grund schlagen wir eine entsprechende Ergänzung des Wahlrechts vor, die zumindest die Sicherheit gibt, dass im Rat nichts gegen eine Partei mit einer Stimmenzahl über 50 % entschieden werden kann.

Noch eine kurze Anmerkung zum Vorschlag der PIRATEN, dass man nicht mehr seine Adresse veröffentlichen muss. Ich glaube, da unterliegen die PIRATEN einem Denkfehler. Wenn Menschen eine Volksinitiative machen und als deren Initiatoren auftreten, müssen diese ihre Adresse nicht preisgeben, sondern die Volksinitiative gibt eine Kontaktadresse an. Dahinter steckt eine gewisse Logik, denn es stellen sich ja nicht die Menschen zur Wahl, sondern sie setzen ein Thema auf die Tagesordnung, über das geredet und abgestimmt werden soll.

Wenn sich allerdings Bürger zur Wahl stellen, mag das anders sein. Darüber sollten wir noch einmal intensiv nachdenken. Mein Demokratieverständnis ist so, dass Menschen, wenn sie für etwas eintreten, voll und ganz dafür eintreten, das heißt auch, mit

(Lars Harms)

ihrer Adresse dafür einstehen sollten, damit sie vom Bürger jederzeit kontaktiert werden können, und zwar nicht über Postfächer. Auch das ist für mich ein Teil der direkten Demokratie, dass man Leute direkt ansprechen kann - das ist unheimlich wichtig -, und zwar nicht nur über Postfächer, über E-Mail-Adressen, über Twitter oder Facebook, sondern ganz normal.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Redezeit deutlich überschritten ist, und frage Sie, ob Sie noch eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Patrick Breyer gestatten.

Lars Harms [SSW]:

Das Grandiose ist, dass auf den Kollegen Breyer immer wieder Verlass ist. - Selbstverständlich!

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich helfe gern bei der Redezeit, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Ich teile vollkommen die Meinung, dass es ein Interesse gibt zu erfahren, aus welcher Ortschaft ein Kandidat kommt. Deswegen soll die Postleitzahl veröffentlicht werden. Es gibt ein Interesse daran, ihn erreichen zu können. Deswegen soll auch eine Erreichbarkeitsanschrift veröffentlicht werden. Es stellt sich aber die Frage, ob es ein Interesse daran gibt, seine Privatanschrift zu kennen.

Es ist bekannt, dass viele Politikerinnen und Politiker auch aus Sicherheitsgründen einen Sperrvermerk im Melderegister haben, weil sie das nicht möchten, und dass es in Berlin schon Übergriffe auf Wahlkreisbüros, teilweise aber auch auf Privatunterkünfte gegeben hat, gerade in Zeiten, in denen Hetze und Hass in der Gesellschaft leider vorhanden sind.

Vor dem Hintergrund schlagen wir vor, das so zu regeln, wie es in Berlin bereits umgesetzt worden ist, nämlich die Postleitzahl des Wohnorts und eine Erreichbarkeitsanschrift zu veröffentlichen, die nicht unbedingt die Privatanschrift der Bewerber sein muss.

- Kollege Breyer, zwei Anmerkungen dazu. Erstens. In meinem eigenen Heimatort haben alle Bürger die gleiche Postleitzahl. Wenn sich ein Bewerber für einen Wahlkreis in Husum nur unter Nen-

nung der Postleitzahl bewirbt, kann ich nicht feststellen, aus welchem Teil des Ortes er kommt und welche Ortsteilinteressen dieser Mensch möglicherweise vertreten will oder nicht vertreten will. Deswegen ist es interessant zu wissen, woher die Leute kommen, und es könnte schon das Interesse eines Bürgers geben, dies bei seiner Wahlentscheidung mit zugrunde zu legen.

Zweitens. Für mich ist es eine Kernfrage der Demokratie, ob Menschen mit allem, was sie haben, für eine Sache einstehen oder nicht. Das dokumentieren sie auch dadurch, dass sie deutlich machen: Lars Harms, Schillerstraße 34, 25813 Husum, stellt sich für die Wahl auf. Er tut das in vollem Bewusstsein, dass ihn der Bürger jederzeit kontaktieren kann. Das ist für mich ein Teil der Demokratie. Darüber müssen wir im Ausschuss noch einmal reden.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun hat für die Landesregierung Innenminister Stefan Studt das Wort.

(Unruhe)

- Entschuldigung, Kollege Callsen, ich habe Ihre Meldung nicht gesehen. - Zunächst hat der Kollege Johannes Callsen von der CDU-Fraktion für einen Dreiminutenbeitrag das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme auf das Stichwort **Verwaltungsgemeinschaften** zurück, die in den geschilderten besonderen Fällen von oben angeordnet werden sollen. Dass die selbst ernannte Koalition des Dialogs mit der gemeindlichen und kommunalen Ebene darüber bisher offenbar überhaupt nicht gesprochen hat und es berechtigterweise zu einem Aufschrei in den Kommunen kommt, muss Ihnen doch zu denken geben.

(Unruhe)

Frau Raudies, ich will darauf zurückkommen, wie Sie das hier begründet haben. Sie haben auf die Problematik hingewiesen, wenn ein Amt die 8.000-Einwohner-Grenze nicht übersteigt, müsse es weitere Instrumente geben, um zu entsprechenden Regelungen zu kommen. Diese Begründung ist ausdrücklich falsch. Denn es heißt in der jetzigen **Amtsordnung**, dass eine Verwaltungsgemeinschaft

(Johannes Callsen)

mit einem Amt nicht zulässig ist, wenn eines der Ämter weniger als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfasst. Das ist geltendes Recht. Das ändern Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht. Das heißt, eine Verwaltungsgemeinschaft - egal, ob freiwillig oder angeordnet durch den Innenminister - ist mit Ihrem Gesetzentwurf rechtlich nicht möglich. Deswegen ist Ihre Begründung falsch.

Deswegen sage ich: Ihnen geht es nicht um die Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen, wie Sie es in der Begründung schreiben, sondern Ihnen geht es um den Zugriff der größeren Kommunen, der Städte, auf die sogenannten Kragenämter. Das sollten Sie der Öffentlichkeit und den Kommunen auch so deutlich sagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun aber hat tatsächlich für die Landesregierung Stefan Studt, Innenminister, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ihnen heute zu Tagesordnungspunkt 7 in erster Lesung vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die Änderung einiger Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts ab. Besonders hervorheben möchte ich hier die Änderung der **Zusammensetzung** der **Amtsausschüsse**. Die bisherige Regelung trägt den zum Teil sehr unterschiedlichen Größen von demselben Amt angehörenden Gemeinden nur unzureichend Rechnung. Der Städteverband Schleswig-Holstein hat zu Recht auf die negativen Folgen hingewiesen, die sich hieraus für die von der Verwaltungsstrukturreform von vor rund zehn Jahren betroffenen Orte ergeben haben. Insoweit sorgt die stärkere Spreizung der Stimmgewichte dafür, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner der einem Amt angehörenden Städte oder Gemeinden in einem annähernd gleichen Verhältnis im Amtsausschuss repräsentiert werden. Ich halte diese Regelung für richtig und sehe darin ein Zeichen eines demokratischen Gebots.

Eine weitere Änderung der Amtsordnung - darüber haben wir hier schon mehrfach diskutiert, und das haben wir eben gerade noch einmal gehört - hat zu meiner Überraschung zu medialer Aufregung geführt. Von „Zwangsehen“ oder „Zwangsfusionen“ von Gemeinden war zu lesen und zu hören. Dabei wird lediglich die schon jetzt bestehende Möglich-

keit erweitert, im Zusammenhang mit der Aufgabendurchführung der Ämter die Geschäftsführung für das Amt durch eine größere amtsangehörige Gemeinde anzuordnen. Künftig soll auch die **Anordnung** einer **Verwaltungsgemeinschaft** zwischen einem Amt und einer nicht amtsangehörigen Gemeinde erfolgen können. Eine derartige Maßnahme käme aber selbstverständlich nur im Ausnahmefall in Betracht, wenn sie nachgewiesenermaßen der Schaffung einer leistungsfähigeren, sparsameren und wirtschaftlicheren Verwaltung dienen würde.

Der Vorschlag für ein solches weiteres Handlungsinstrument ist im Übrigen nicht neu. Auch das haben wir hier schon gehört und möchte ich gar nicht wiederholen. Das war schon Gegenstand der Beratung in der letzten Legislaturperiode.

Weiter wird mit dem Gesetzentwurf das Ziel verfolgt, **stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitgliedern** auch außerhalb des Vertretungsfalls Zugang zu nicht öffentlichen Ausschusssitzungen sowie zu den Sitzungsunterlagen zu ermöglichen. Die neuen Anwesenheits- und Informationsrechte sind in der in Rede stehenden Regelung richtigerweise auf den Ausschuss begrenzt, für den das stellvertretende bürgerliche Mitglied gewählt wurde.

Meine Damen und Herren, die schließlich in dem Gesetzentwurf vorgesehene Überführung des in der Landesverfassung vorgesehenen **Minderheitenschutzes** in die einfachgesetzlichen Regelungen des **Kommunalverfassungsrechts** unterstütze ich nachdrücklich. Dies fällt umso leichter, als die in dem Entwurf normierte Berichtspflicht nur hauptamtlich verwaltete kommunale Körperschaften und nicht jede kleine Gemeinde trifft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sinnvoll ist auch, dass dies auf diejenigen Kommunen beschränkt sein soll, in denen die durch die Landesverfassung geschützten Minderheiten traditionell beheimatet sind.

Meine Damen und Herren, mit den Ihnen unter Tagesordnungspunkt 10 vorliegenden Gesetzentwürfen der regierungstragenden Fraktionen soll das schleswig-holsteinische Wahlrecht und das Volksabstimmungsrecht unter Einbeziehung der bisher gewonnenen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Rechtsentwicklung modernisiert werden. Insbesondere werden Regelungen getroffen, die die verfassungsrechtlichen Grundsätze der **Allgemeinheit** und der **Gleichheit der Wahl** noch stärker berücksichtigen. Die Ver-

(Minister Stefan Studt)

kürzung der Mindestaufenthaltsfrist auf sechs Wochen als Voraussetzung für die Zuerkennung des Wahlrechts führt dazu, dass weniger in Schleswig-Holstein lebende Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Eine bessere Umsetzung des Grundsatzes der allgemeinen Wahl wird auch mit der Aufhebung des Wahlrechtsausschlussgrundes für den Kreis derjenigen Personen erreicht, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuung ausgesprochen wurde. Mit Blick auf Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention, zu deren Umsetzung sich die Vertragsstaaten verpflichtet haben, hält es auch die Landesregierung für erforderlich, die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben zu verbessern und ihnen nicht länger das Wahlrecht vorzuenthalten.

Einen weiteren Schwerpunkt der Wahlrechtsänderung bildet die **Verbesserung des Rechtsschutzes** und damit ein Mehr an Chancengleichheit für Vereinigungen, die eine Teilnahme an der Landtagswahl beabsichtigen. Die vorgesehene Beschwerdemöglichkeit an das Landesverfassungsgericht noch vor der Wahl erfordert die unter Tagesordnungspunkt 12 vorgesehene Erweiterung der landesverfassungsrechtlich und einfachrechtlich festgelegten Zuständigkeiten des Landesverfassungsgerichts.

Mit der Vorverlegung der **Fristen** für das **Wahlvorschlags- und Zulassungsverfahren** wird im Ergebnis der für die Briefwahl zur Verfügung stehende Zeitraum verlängert und dadurch dem in der Vergangenheit stetig gestiegenen Anteil der Briefwählerinnen und Briefwähler Rechnung getragen. Zugleich gewinnt damit eine weitere für die Wähler sich anbietende Möglichkeit an Bedeutung: Ihre Briefwahl kann zugleich mit der persönlichen Wahlscheinbeantragung direkt im Wahlamt vollzogen werden. Auch dies dient unserem gemeinsamen Ziel, alle Möglichkeiten auszunutzen, die zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung beitragen.

Mit dem unter Tagesordnungspunkt 13 aufgeführten Gesetzentwurf der PIRATEN sollen auf **Amtsebene** dieselben Regelungen für Einwohneranträge, **Bürgerbegehren** und Bürgerentscheide wie auf gemeindlicher Ebene eingeführt werden. Angesichts der im Vergleich zu den Gebietskörperschaften, Gemeinden und Kreise völlig anderen Funktion der Ämter im kommunalen verfassungsrechtlichen Gefüge ist diese Anwendung insbesondere des Partizipationsinstruments Bürgerbegehren beziehungsweise Bürgerentscheid aus unserer Sicht

nicht angezeigt. Es gibt dort weder eine Amtsbürgerschaft, noch ist der Amtsausschuss als willensbildendes Organ eine von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählte Volksvertretung. Für eine pauschale Anwendung auf Amtsebene sind diese Bürgerbeteiligungsrechte daher nicht geeignet.

Zu allem werden wir aber in den Ausschüssen natürlich intensiv weiter beraten. Hieran werden wir uns als Regierung konstruktiv beteiligen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung und teile Ihnen mit, dass auf Wunsch der PIRATEN der bislang als Änderungsantrag kursierende Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/3588, für selbstständig erklärt werden soll. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dies so beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe, Drucksachen 18/3500, 18/3537, 18/3539 und 18/3559, den soeben zu einem selbstständigen Antrag erklärten Antrag Drucksache 18/3588 sowie den Änderungsantrag 18/3587 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das ist damit einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben weitere Gäste auf der Tribüne. Es sind Mitglieder der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung Kreis Steinburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3538 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung